Wolters Kluwer Deutschland GmbH
Wolters-Kluwer-Straße 1• 50354 Hürth
Postvertriebsstück • 03227 • Entgelt bezahlt • Deutsche Post AG

Herausgeber:
Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz
Salzburger Straße 21–25, 10825 Berlin

Redaktion:
Salzburger Straße 21–25, 10825 Berlin
Telefon: 030/9013 3380, Telefax: 030/9013 2000
E-Mail: gvbl@senjustva.berlin.de
Internet: www.berlin.de/sen/justva

Verlag und Vertrieb:
Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Wolters-Kluwer-Straße 1, 50354 Hürth
Telefon: 02233/3760-7000, Telefax 02233/3760-7201
Kundenservice: Telefon 02631/801-2222,
E-Mail: info-wkd@wolterskluwer.com
www.wolterskluwer.com, www.wolterskluwer.de

Druck:
Druckhaus Tecklenborg, Siemensstraße 4, 48565 Steinfurt

Bezugspreis:
Vierteljährlich 18,65 € inkl. Versand und MwSt. bei sechswöchiger Kündigungsfrist zum Quartalsende. Im Bezugspreis ist die Mehrwertsteuer enthalten. Der angewandte Steuersatz beträgt 7% für das Printprodukt und 19% für die Online-Komponente.
Laufender Bezug und Einzelhefte durch den Verlag.
Preis dieses Heftes 1,60 €

Erstes Gesetz

zur Änderung des Übernachtungsteuergesetzes

Vom 29. Februar 2024

Das Abgeordnetenhaus hat das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1

Das Übernachtungsteuergesetz vom 18. Dezember 2013 (GVBl. S. 924), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 2. Februar 2018 (GVBl. S. 160) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:
   a) Die Angabe zu § 8 wird gestrichen.
   b) Die Angabe zu § 9 wird die Angabe zu § 8.
   c) Die Angabe zu § 10 wird gestrichen.
   d) Die Angaben zu den §§ 11 bis 13 werden die Angaben zu den §§ 9 bis 11.
   e) Die Angabe zu § 14 wird die Angabe zu § 12 und wie folgt gefasst:
      „§ 12 Schlussbestimmungen“.
2. § 1 wird wie folgt geändert:
   a) Dem Absatz 1 wird folgender Satz angefügt:
      „Der Übernachtung steht die Nutzung der Beherbergungsmöglichkeit, ohne dass eine Übernachtung erfolgt, gleich, sofern hierfür ein gesonderter Aufwand betrieben wird.“
   b) Absatz 3 wird aufgehoben.
   c) Absatz 4 wird Absatz 3.
3. § 2 wird wie folgt geändert:
   a) Die Absatzbezeichnung „(1)“ wird gestrichen.
   b) Absatz 2 wird aufgehoben.
4. § 7 wird wie folgt geändert:
   a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:
      aa) In Satz 1 werden das Komma nach den Wörtern „Gesamtzahl der Übernachtungen“ durch das Wort „und“ ersetzt und die Wörter „sowie der Anzahl der Übernachtungen mit beruflichem Aufwand“ gestrichen.
      bb) In Satz 2 werden das Komma nach den Wörtern „Gesamtzahl der Übernachtungen“ durch das Wort „und“ ersetzt und die Wörter „sowie die Anzahl der Übernachtungen mit beruflichem Aufwand“ gestrichen.
      cc) Folgender Satz wird angefügt:
         „Die Steueranmeldung kann auch nach amtlich vorgeschriebenem Datensatz durch Datenfernübertragung übermittelt werden, sofern der Zugang hierfür eröffnet ist.“
   b) In Absatz 4 werden nach dem Wort „Steueranmeldung“ die Wörter „nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck“ eingefügt.
   c) Absatz 6 wird aufgehoben.
5. § 8 wird aufgehoben.
6. § 9 wird § 8 und in Absatz 1 Satz 1 werden nach dem Wort „Finanzamt“ die Wörter „schriftlich oder elektronisch“ eingefügt.
7. § 10 wird aufgehoben.
8. § 11 wird § 9 und in Absatz 1 werden die Wörter „der zuständigen Behörde“ durch die Wörter „dem zuständigen Finanzamt“ ersetzt.
9. Die §§ 12 und 13 werden die §§ 10 und 11.
10. § 14 wird § 12 und wie folgt geändert:
    a) Die Überschrift wird wie folgt gefasst:
       „§ 12 Schlussbestimmungen“.
    b) Der Wortlaut wird Absatz 1.
    c) Folgender Absatz 2 wird angefügt:
       „(2) Für Übernachtungen, die vor dem 1. April 2024 rechtsverbindlich vereinbart worden sind, ist dieses Gesetz in der bis zu diesem Zeitpunkt geltenden Fassung anzuwenden.“

Artikel 2

Dieses Gesetz tritt am 1. April 2024 in Kraft.

Berlin, den 29. Februar 2024

Die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
Cornelia Seibeld

Das vorstehende Gesetz wird hiermit verkündet.

Der Regierende Bürgermeister
Kai Wegner